

Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0079-VII.4/2019

Wien, am 8. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen, haben am 8. Mai 2019 unter der Zl. 3501/J-NR/2019 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mangelndes Engagement der Bundesregierung bei der Hilfe vor Ort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie ist der Stand der Planung bei der Einrichtung einer zentralen Steuerung die für bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit Österreichs?*
 - a) *Welche Personen arbeiten an dieser Maßnahme?*
 - b) *Wie viele Gespräche gab es zu diesem Thema bereits mit dem BMF?*
 - c) *Wann und mit wem fanden diese Gespräche statt?*
 - d) *Falls keine Gespräche stattfanden, warum ist das der Fall?*
- *Die ODA-Zahlen für 2018 sind so niedrig wie seit 2004 nicht mehr. Welche konkreten Schritte gedenken Sie noch dieses Jahr und darüber hinaus zu setzen, um diesen Trend schleunigst umzukehren?*
 - a) *Wann war Ihr letzter Termin mit dem Finanzminister bezüglich Erhöhung des EZA Budgets und welche Resultate gingen daraus hervor?*
 - b) *Wann werden Sie gemeinsam mit dem Finanzminister einen bindenden Stufenplan zur Erhöhung des 0,7 -Prozent-Zieles erarbeiten?*
 - c) *Wenn Sie sich diesbezüglich bisher nicht engagieren, warum ist das der Fall?*
- *Wird der Auslandskatastrophenfonds nachdotiert, wie von BM Löger bekanntgegeben?*
 - a) *Wenn ja wann und um welchen Betrag?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

- *Haben Sie oder die Sektionschefin der Sektion VII des BMEIA je an Gesprächen mit dem Bundeskanzler und/oder dem Finanzminister zum Thema Verdoppelung der Mittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit teilgenommen?*
 - a) *Haben solche Gespräche Ihres Wissens während der aktuellen Legislaturperiode ohne Ihre Anwesenheit stattgefunden?*
 - b) *Haben Sie diesbezügliche Gespräche angeregt oder dazu aufgefordert?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Bei den öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) und der Erreichung des 0,7 % Ziels handelt es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe. Österreich hat sich zur langfristigen Erreichung des 0,7 % Ziels bekannt. In der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) bekommt im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr die Austrian Development Agency (ADA) Euro 10 Mio. mehr an Budgetmitteln zur Verfügung.

Die Kernbeiträge des in die Vollziehung des BMEIA fallenden Bereiches werden mehrheitlich jenen multilateralen Organisationen zur Verfügung gestellt, mit denen die ADA auch direkt Projekte abwickelt. Dadurch entstehen positive Synergieeffekte. Die laufende Koordinierung erfolgt durch die Bündelung der verschiedenen Entwicklungszusammenarbeitsmittel in den neuen Länderstrategien. Die aktuelle Bundesregierung plant keine Maßnahmen mit signifikanten budgetären Implikationen zu beschließen.

Zu Frage 5:

- *Die Position dieser Bundesregierung zum Mehrjährigen Finanzrahmen ist es, dass Österreich nicht mehr ins EU-Budget einzahlen soll. Setzen Sie sich für höhere Einzahlungen mit der Zweckwidmung für die Entwicklungszusammenarbeit auf EU-Ebene ein?*
 - a) *Wenn ja, zu welchen Gelegenheiten haben Sie das Ihren AmtskollegInnen und den anderen Mitgliedern der Bundesregierung kundgetan und wann?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Österreich tritt grundsätzlich dafür ein, dass die Budgetmittel der Europäischen Union (EU) möglichst effizient und zielorientiert eingesetzt werden. In den laufenden Verhandlungen über die künftigen EU-Außenfinanzierungsinstrumente drängt Österreich darauf, dass ein möglichst hoher Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit verwendet und damit ODA-anrechenbar sein wird.

Zur Frage 6:

- *Wie stehen Sie generell zum Vorschlag der Europäischen Kommission bezüglich Restrukturierung der europäischen Finanzierungsinstrumente für die Entwicklungszusammenarbeit?*
 - a) *Welche Position werden Sie diesbezüglich in den Verhandlungen um den MFR einnehmen? b) Gab es bereits Gespräche mit dem Bundeskanzleramt und dem BMF zu diesem Thema, die in der horizontalen Arbeitsgruppe zum Mehrjährigen Finanzrahmen vertreten sind, die sich um die Dotierung der einzelnen Bereiche kümmert?*
 - a) *Wenn ja wann und was wurde vereinbart?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Restrukturierung der europäischen Außenfinanzierungsinstrumente wird derzeit von den Mitgliedstaaten geprüft, die österreichische Position im Rahmen der diesbezüglichen Diskussionen wird laufend zwischen Bundeskanzleramt und den zuständigen Bundesministerien abgestimmt. Die Frage der Dotierung der einzelnen Bereiche ist derzeit noch nicht Gegenstand der Verhandlungen.

Zu Frage 7:

- *Spricht sich die Bundesregierung für die Eingliederung des ENI in die NDICI aus?*
 - a) *Wenn ja, warum?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Die diesbezüglichen Verhandlungen werden auf EU-Ebene voraussichtlich frühestens ab Herbst 2019 beginnen. Die Entscheidungsfindung der österreichischen Position in dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 8:

- *Wenn der bisher extrabudgetäre Europäische Entwicklungsfonds in die Rubrik VI eingegliedert wird, was passiert mit den österreichischen Beiträgen, die sonst zusätzlich zum EU-Budget in diesen Fonds geflossen wären?*
 - a) *Werden diese gestrichen?*
 - b) *Wenn ja, warum?*
 - c) *Wenn nein, wofür wird Österreich diesen Betrag künftig ausgeben?*
 - d) *Sollten Ihnen die Verhandlungen für solche Entscheidungen noch nicht weit genug fortgeschritten sind, so teilen Sie der Öffentlichkeit bitte Ihre grundsätzlichen Überlegungen diesbezüglich mit.*

Über Österreichs künftige Beiträge an das EU-Budget und allfällige extrabudgetäre EU-Fonds kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die bisherige Struktur der EU-Außenfinanzierung neugestaltet und an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden sollte. Der Europäische Entwicklungsfonds war zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern der Afrika/Karibik/Pazifik-Gruppe eingerichtet worden, was nicht mehr zeitgemäß ist. Dessen ungeachtet sind in die Überlegungen auch die Vorteile von extrabudgetären Fonds per se einzubeziehen, wie etwa höhere Flexibilität sowie die Möglichkeit für Einbeziehung von Nicht-EU Mitgliedern.

Mag. Alexander Schallenberg

